

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Besitzerschaft bei täglich zweimaliger Auflistung
bei einer monatlich 3.300 durch Verkauf
EUR. 3.30 eintritt, 47,60 Mtl. Kosten. (ohne
Verkaufserlösen), bei einem monatlich 10.000
Verkauf. Einzel-Nr. 10 Kpl., bei gleichzeitiger
Verkauf d. Morgen- u. Abend-Ausgabe 15 Kpl.

Druck u. Verlag: Liebsch & Reichardt, Dresden-II, I. Marien-
straße 38/52. Fernaus 25231. Postkonto 1068 Dresden.
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsgerichts beim
Oberversicherungsamt Dresden.

Kaufpreis 12. Postkarte Nr. 6: Minimalkosten
(22 mm breit) 11,5 Kpl. Nachporto nach Ostpreußen
Familienanzeigen u. Stellungnahme 50 Pfennig
je 6 Kpl. Allgemein 20 Kpl. — Rundschau
nur mit Quellenangabe Dresdener Nachrichten.
Unterschriftenzeichen werden nicht aufbewahrt.

Schmelings eindrucksvoller Sieg in New York

Gölliger Zusammenbruch der südlichen Hebe

New York, 14. Dezember.

Über 18 000 Zuschauer erlebten am Montagabend im ausverkauften Madison Square Garden zu New York einen denkbar eindrucksvollen Sieg des Deutschen Meisters aller Klassen, Max Schmeling, über den Amerikaner Harry Thomas. Der auf 15 Runden angelegte Kampf endete in der achten Runde, in der Thomas nach zahlreichen Niederschlägen als vernichtend geschlagenster Mann vom Ringrichter aus dem Ring genommen wurde. Beglückter Besuch der Massen belohnte die glänzende Leistung Schmelings, der damit eindeutig bewiesen hat, daß er trotz der anderthalbjährigen Pause nichts von seiner Kampfkraft eingebüßt hat.

Harry Thomas erwies sich als der harte und heftige Kämpfer, als den man ihn eingeschätzt hatte, er war der rechte Mann, an dem Schmeling sein Können ausprobieren konnte. Es kam ja deshalb für Schmeling gar nicht darauf an, den Gegner so schnell als möglich umzulegen, sondern der Deutsche wollte in erster Linie einen scharfen Kampf haben als Training für seinen Titelkampf mit Weltmeister Joe Louis im Sommer nächsten Jahres. Diesen Zweck hat das Treffen mit Harry Thomas vollauf erfüllt. Der Amerikaner ging ohne jegliche Hemmungen in diesen Kampf, in dem er nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte, denn ein einziger glücklicher Schlag hätte ihn über Nacht zum großen Mann machen können. Es gelang ihm auch, Schmeling zur vollen Entfaltung seines Könnens zu zwingen, und mehrmals mußte der Deutsche harte Schläge einstecken, die jedoch keinerlei Wirkung hinterließen.

"Maze" der große Taffiser

Der Deutsche war trotz einer leichten Erfaltung glänzend bei Punkt und sehr schnell auf den Beinen. Völlig überlegen diktierte Schmeling das Kampfgeschehen so, wie es nur tunlich stellte. Nach einigen abwartenden Runden verwirktete er allmählich das Tempo, legte öfter seine verdeckte und gefürchtete Rechte ein, und schon in der 7. Runde zeigten sich die Früchte dieser systematischen Heranführungskunst. Mehrmals saß Thomas in die Knie, verzichtete aber darauf, sich für ein paar Sekunden zu verichern, sondern sprang immer gleich wieder auf die Füße und stellte sich erneut zum Kampf.

In der 8. Runde schickte Schmeling den Chicagoer noch ein paarmal auf die Breite. Mit dem Nutzen der Verzweiflung kam Thomas immer wieder hoch, doch der Ringrichter ein Einsehen hatte und den völlig geschlagenen Amerikaner durch Kampfschluß vor dem weiteren nutzlosen Berücksichtigen bewarnte. Bis zum letzten Augenblick hatte sich der tapfere Amerikaner gewehrt, zum Schluss schlug er aber nur noch instinktiv um sich, ohne eine Kontrolle über seine Schläge zu haben.

Mit Glanz hat Max Schmeling diese erste Prüfung nach 18monatiger Ringpause bestanden, nun lehrt er wieder nach Deutschland zurück, um am 30. Januar in der Hamburger Hanseatenhalle mit dem starken Südsizilianer Benito den zweiten Vorbereitungskampf auf die Weltmeisterschaft zu bestreiten.

Jüdische Boykottheke fäliglich zusammengebrochen

Wie immer, wenn ein ganz Großer des Faustkampfsports im den Ring steigt, befand sich auch diesem die Willkür-Jahndomäne Neu York in einem wahren Boykottbetrieb. Kläglich war die Boykottheke, die von gewissen Kreisen gegen den Kampf unternommen worden war, zusammengebrochen. Dabei waren vor dem Bürohaus des Boxfampverantwicklers, des Klubs des 20. Jahrhunderts, bereits seit einem Monat Boykottposten mit Antikapitalistakten auf- und abmarschiert, und vor dem Madison Square Garden waren drei Reihen von jüdischen Boykotteuren mit Plakaten auf-

gestellt, die die Besucher der Veranstaltung abzudrängen versuchten, so daß ein großes Polizeiaufgebot nötig war, um die Eingänge der Halle freizuhalten. Weiter war von den Synagogen seit Wochen die Parole „Geht nicht zum Schmelingskampf!“ ausgegeben worden. Dennoch füllten 18 000 New Yorker, die größte Menge seit zwei Jahren, die Halle.

Braddock und Louis ausgepfiffen

Nach vier Vorlämpfen kam die Hauptnummer, Schmeling gegen Thomas, an die Reihe. Schon bei ihrem Er scheinen wurden beide Boxer stark gefeiert. Selbst die deutschfeindliche „New York Times“ muß zugeben, daß dieser Begeisterungskunst eine der größten Ovationen gewiesen ist, die je einem Boxer zuteil wurde. Dagegen überwogen Missfallens-Ausdrücke den Beifall, als Braddock und Joe Louis im Ring vorausgetragen wurden. Das Gewicht von Schmeling wurde mit 177,5 Pfund bekanntgegeben. Thomas war 200 Gramm leichter. Als dritter Mann fleistete Amerikas bester Ringrichter, Arthur Donovan, durch die Seile. Noch ein paar leichte Ermahnungen an die Boxer, dann erklang der Gong zur ersten Runde.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Erregung über die Zwischenfälle in Fernost Gemeinsame englisch-amerikanische Flottenparade in den fernöstlichen Gewässern beabsichtigt?

London, 14. Dezember.

Die Versenkung des amerikanischen Kanonenbootes „Panay“ sowie die Verschleierung britischer Kanonenboote auf dem Yangtse bei Nanking bildet für die englische und die amerikanische Öffentlichkeit den Hauptgesprächsstoff. Die Zeitungen berichten von der großen Erregung in den Vereinigten Staaten, wie über die diplomatischen Schritte, die bisher unternommen wurden. Fast sämtliche Blätter melden, daß Washington und London zur Zeit in Rücksprache stünden. In den Kommentaren der Londoner Presse werden zwei Teile schwere Töne gegen Japan angeschlagen. Zwei Zeitungen sprechen sogar von einer einzigen „gemeinsamen englisch-amerikanischen Flottenparade“ in fernöstlichen Gewässern.

Roosevelt „höchst besorgt“

Präsident Roosevelt ließ durch Staatssekretär Hull dem japanischen Botschafter in den Vereinigten Staaten, Saito, am Montag erklären, er sei von dem Bombardement auf amerikanische und andere nicht-chinesische Schiffe auf dem Yangtse sehr betroffen und darüber höchst besorgt. Er bitte, dies auch dem japanischen Kaiser mitzuteilen. Er, Roosevelt, sei noch damit beschäftigt, sich Einzelheiten über den Vorgang zu beschaffen, inzwischen aber er-

Beschleierung eines britischen Dampfers

Dienststelle der deutschen Botschaft war an Bord
Hankow, 14. Dezember.

Der britische Dampfer „Wangan“ mit der Dienststelle der deutschen Botschaft und dem britischen Militärrattaché sowie Flüchtlingen an Bord wurde am Sonnabendmittag an seinem Ankerplatz bei Hankow von japanischer Artillerie beschossen und nach Verlassen des Ankerplatzes stromaufwärts über eine Stunde lang mit Feuer verlost. Personen wurden dabei glücklicherweise nicht verletzt. Am Sonntagvormittag wurde der gleiche Dampfer, der sich in Begleitung eines englischen Kanonenbootes befand, zweimal, und zwar im Strudel, durch japanische Bombardeazone angegriffen, jedoch nicht getroffen. Die an Bord befindlichen drei Mitglieder der deutschen Botschaft sind daran hin auf ein englisches Kanonenboot übergestiegen.

Gegen die Beschleierung des englischen Dampfers ist seitens des englischen Militärrattachés unveräußlich Protest bei den japanischen Kommandostellen erhoben worden. Gleichzeitig wurden die japanischen Kommandostellen deutschseits davon unterrichtet, daß sich an Bord des Dampfers die Dienststelle der deutschen Botschaft befindet.

Die vorläufige Regierung gebildet

Tokio, 14. Dezember.
Nach einer Meldung der Agentur Domei aus Peking ist dort am Dienstagvormittag um 11 Uhr Ortszeit die „vorläufige Regierung der Republik China“ gebildet worden.

Die Bildung der neuen Regierung wurde in feierlicher Form in der Tsouentang-Halle in der „verbetenen Stadt“ vollzogen, über der die fünffarbige, ursprünglich blau-weiße Flagge der chinesischen Republik wehte, die von der Ranting-Regierung durch die Kuomintang-Flagge ersetzt worden war.

Erregung über die Zwischenfälle in Fernost

Gemeinsame englisch-amerikanische Flottenparade in den fernöstlichen Gewässern beabsichtigt?

London, 14. Dezember.

Während die formelle Bedauernsankündigung der japanischen Regierung und die Sicherung einer vollen Entschädigungszahlung. Ferner erwarte Roosevelt, daß Vororge gegen eine Wiederholung solcher oder ähnlicher Angriffen geahndet wird. Botschafter Saito versicherte dem Staatssekretär Hull, daß die japanische Regierung sich um die Überlebenden des „Panay“-Angriffes kümmern will; diese Fürsorge werde allerdings durch die Tatsache erschwert, daß die Landung der Überlebenden im Kriegsgebiet erfolgt sei.

Die französische Presse sekundiert

Nicht minder scharf wie die Sprache der amerikanischen Blätter ist ein Artikel des „Temps“ gehalten, obwohl Frankreich von den Vorfällen auf dem Yangtse direkt nicht betroffen ist. Das französische Blatt will nichts von Artillerie japanischer Fliegerei oder Kanonenkrieg, sondern spricht gerade von einer vorbedachten (!), willkürlichen, feindselichen Haltung Japans. Dabei sollte der gesunde Menschenverstand eigentlich auch dem französischen Artikelschreiber sagen, daß die Japaner nicht das mindeste Interesse daran haben, die Situation zu komplizieren. Es scheint aber, als ob gewisse Kreise in Frankreich gern einmal die so oft in den Zeitungen erwähnte Zusammenarbeit der „großen Demokratien“ in der Praxis durchzusetzen möchten und die Zwischenfälle auf dem Yangtse als einen ermäßigten Anlaß hierzu betrachten. jedenfalls spricht man in Paris bereits davon, daß Frankreich sich selbstverständlich einem englisch-amerikanischen Protestschritt in Tokio anschließen würde.

Ein völkerrichtliches Problem

Völkerrichtlich liegen die Dinge ziemlich kompliziert. Diplomatisch betrachtet gibt es ja keinen Konflikt zwischen Japan und China, da eine amtliche Kriegserklärung nicht erfolgt ist. Dazu kommt noch, daß sich auf dem Yangtse Chinas größter Strom, teils ganze Geschwader ausländischer Kriegsschiffe befinden. Die englischen und amerikanischen Kanonenboote sind dort seit Jahren stationiert, also nicht etwa erst jetzt zum Schutz der Interessen der beiden Länder dorthin entstanden. Nun haben die Japaner ein allgemeines Schiffahrtsverbot auf dem Yangtse zwischen Nanking und Wuhan erlassen, offenbar um den Abtransport chinesischer Truppen aus Nanking auf diesem Wege zu verhindern. Die Kommandanten der englischen wie der amerikanischen Flugkanonenboote haben es aber abgelehnt, sich dieser Anordnung zu fügen. Wie die Erklärung Edens im Unterhaus ergibt, hat man sogar die Zusammenarbeit der Handelsdampfer unter dem Schutz der englischen Kriegsschiffe vorgesehen. Auch das vereinigte amerikanische Kanonenboot ist als Schutzhaltung für einen Transport chinesischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt worden. Damit ergibt sich eine sehr schwierige Position. Denn einmal standen die Handelsdampfer unter dem Schutz der Kriegsschiffe, zum anderen unterhielten sie als Handelsdampfer dem von den Japanern erlassenen Schiffahrtsverbot. So ist es zu den Zwischenfällen auf dem Yangtse gekommen, deren Beilegung den Diplomaten jetzt bestreitige Kopfzerbrechen macht.

Denkschrift über das künftige deutsche Erbrecht

Pflichten gegen Familie und Volkgemeinschaft gehen vor Willkür des Erblassers

Berlin, 14. Dezember.

Der Erbrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht hat die Erörterung einiger Abschlußsätze des kommenden Erbrechtes abgeschlossen und das Ergebnis den an der Gesamtagung beteiligten Stellen des Staates und der Bewegung zur Nachprüfung in einer Denkschrift vorgelegt, über die Ministerialrat Dr. Vogel in der Zeitschrift „Der Akademie für Deutsches Recht“ berichtet.

Der Erbrechtsausschuß geht von dem Grundgedanken aus, daß die Willkür des Erblassers ihre Grenzen finden muß, in dem Pflicht- und Gemeinschaftsgedanken, und daß der Erblasser über sein Vermögen nicht nach vollen freiem Belieben verfügen darf, sondern an Pflichten gegenüber Familie und Volkgemeinschaft gebunden ist. Aus diesem Grundgedanken erhebt sich die Notwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung des Erbrechtes, wobei allerdings große Teile des bisherigen Rechtes aufrechterhalten werden können.

So hat der Ausschuß es abgelehnt, die Freiheit der Testamentsvereinfachung durch Einführung einer behördlichen Genehmigung zu beschränken. Er will auch festhalten an dem Grundsatz, daß der Erblasser ein Testament nur persönlich

errichten kann. Er kann die Entscheidung über Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Verfügung nicht einem anderen überlassen. Dagegen soll das Mindestalter für das Recht der Testamentsberechtigung von 16 auf 18 Jahre heraufgestellt werden. Auch die Einrichtung des handgeschriebenen Testaments soll erhalten bleiben; es erfreut sich wegen seiner Einfachheit und Vollständigkeit im Volke großer Beliebtheit, und der Gesetzgeber muß dieser Vollständigkeit Rechnung tragen. Dagegen soll das handgeschriebene Testament von den Fällen abgrenzt werden, in denen es bisher in zahllosen Fällen ungültig wurde. Das Fehlen der Unterschrift und des Tages der Testamentsberechtigung soll im künftigen Recht ein Widerstreit der Testamentsberechtigung des eigenhändigen Testaments mehr sein, und bei gemeinschaftlichen Testamenten der Ehegatten soll die Mindestzeitdistanz des anderen Ehegatten genügen. Auch das öffentliche Testament vor einem Richter oder Notar soll in seiner ursprünglichen Form erhalten bleiben. Darüber hinaus lassen alle Bedenken beiseite werden, die den Erblasser abhalten könnten, seinen letzten Willen in der Form des öffentlichen Testaments niederauszulegen. Insbesondere soll der Antrag auf Aufzeichnung von Zeugen bei den Testamentserrichtung bestätigt werden.